

Preisliste für das Kindergartenjahr 2022/23

Zwischen September und Juni werden folgende Pauschalen angeboten:

Vormittag	(7:00 Uhr bis 12:30 Uhr, ohne Mittagessen)	EUR 320,-
Mittag	(7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, mit Mittagessen)	EUR 370,-
Nachmittag	(7:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. Fr. 15:30 Uhr, mit Mittagessen)	EUR 420,-

(Bei Kindergarteneintritt während des Monats wird die Pauschale tageweise aliquotiert)

Für Geschwisterkinder kann eine Reduktion von 5% der gewählten Pauschale in Anspruch genommen werden. Dies gilt jedoch nicht für einzelne verlängerte Nachmittage.

Bei drei Kindern einer Familie im Kindergarten gilt für das erste Kind die volle Pauschale, für das zweite Kind eine Reduktion von 5% der Pauschale und für das dritte Kind eine Reduktion von 10% der Pauschale.

Für das zu späte Abholen des Kindes werden jeweils zusätzlich EUR 10,- pro angefangene Viertelstunde eingehoben (unabhängig von der Pauschale).

Während der **Ferien im August** wird ein Sockelbetrag von EUR 320,- verrechnet, im Juli die gewählte unterjährige Pauschale.

Der Kindergartenbeitrag ist mittels Dauerauftrags bis zum jeweils 5ten des Monats im Vorhinein auf das Konto des Kindergartens (IBAN: AT57 3225 0000 0072 1621) zu überweisen. Sollten die Kindergartenbeiträge **nicht fristgerecht** bezahlt werden, so bitten wir um Verständnis, dass jede Mahnung mit entsprechenden Spesen einhergeht, da die Bearbeitung dafür je Einzelfall verrechnet werden muss. Zudem behält sich der Kindergarten das Recht vor, nach 2 unbezahlten Monaten, die vorliegende Vereinbarung mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden und die Kautions einzubehalten. Der Vorstand behält sich vor, Preisanpassungen aufgrund wirtschaftlicher Gegebenheiten vorzunehmen. Es handelt sich bei den Preisen um kostendeckende Beiträge (=Richtsätze). Jede freiwillige Erhöhung des Richtsatzes ermöglicht eine entsprechende Ermäßigung des Beitrages für ein anderes Kind und hilft somit, einen sozialen Ausgleich zu schaffen.

Die Pauschale wird wertgesichert nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 oder dem an seine Stelle tretenden Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat September 2021 errechnete Indexzahl. Die Pauschale wird jährlich auf Basis der für den jeweiligen September verlautbarten Indexzahl mit Wirkung ab 1. Februar durchgeführt. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 3% bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung wird auf Basis der Vormittagspauschale berechnet und auf alle Pauschalen aufgeschlagen.

Diese Indexierung hat für das Kindergartenjahr 2022/2023 bereits stattgefunden.

Pauschalenwechsel

Das Umsteigen in eine höhere Pauschale ist jederzeit zum nächsten Monatsersten schriftlich möglich, sofern ein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Das Ummelden in eine kürzere Betreuungszeit ist semesterweise möglich und muss schriftlich bis Ende August oder Ende Jänner für das folgende Semester bekannt gegeben werden.

Flexible Leistungen

Das Mittagessen und die Nachmittagsbetreuung können auch **flexibel** in Anspruch genommen werden. Die Kosten werden monatlich abgerechnet.

Mittagessen (Betreuung bis 13:00 Uhr) **EUR 5,-**

Nachmittag (Betreuung bis 16:00 Uhr bzw. Fr. 15:30 Uhr) **EUR 10,-**

Die Kosten für zusätzliche, flexibel in Anspruch genommene Leistungen (z.B. Mittagessen, Nachmittagsbetreuung) werden im Folgemonat abgerechnet und sind bis 15. des Folgemonats zu begleichen.

Journaldienst

An einigen Tagen im Jahr und im Ferienmonat Juli wird ein Journaldienst angeboten. Wird eine Betreuung an diesen Tagen benötigt, ist eine Anmeldung erforderlich. Dies erfolgt mittels Eintragung in eine Journal-Liste bis zu einem vorgegebenen Termin. Darüber wird zeitgerecht informiert werden.

Elternmitarbeitersersatzleistungsgebühr

Eine finanzielle Ersatzleistung in Höhe von € 200,-- pro Monat wird für eine fehlende oder minimale Vereinsmitarbeit eingehoben. Unter Vereinsmitarbeit wird die Übernahme mindestens eines Ehrenamtes (Verantwortlichkeit für einen bestimmten Tätigkeitsbereich) sowie anfallende und saisonale Tätigkeiten.

Das heißt, dass eine finanzielle Ersatzleistung zum Tragen kommt, wenn eine Familie kein Ehrenamt oder keine Vorstandstätigkeit innehat oder diese nicht vollständig ausübt. Die finanzielle Ersatzleistung kann im vollen Ausmaß auch retrospektiv in Rechnung gestellt werden, da die Mitarbeit Vertragsbestandteil ist und rechtlich gesehen zu einer Auflösung des Vertrages führen kann.

Neue Mitglieder müssen bei Kindergarteneintritt ein Ehrenamt übernehmen. Dabei werden sie aktiv bei Eintritt von der bestehenden Elternschaft (Koordinator/Vereinsabende) in die Struktur der Elternmitarbeit eingeführt.

Jährliche Kosten

Mitgliedsbeitrag EUR 55,- pro Familie

Bastelbeitrag EUR 100,- pro Kind

(Bei einem Kindergarteneintritt ab Februar wird der Bastelbeitrag und der Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte aliquotiert)

Einmalige Kosten bei Eintritt in den Kindergarten

Einschreibgebühr EUR 200,-

Kaution EUR 640,- (Details hierzu siehe Elternvertrag)

Förderung im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres durch das Land NÖ

Sollte der Kindergarten vom Land Niederösterreich die Förderung für die Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr (die sogenannten „Sonnenkinder“) beantragen und erhalten, so werden von dieser Förderung die zusätzlichen Kosten laut Förderrichtlinie anteilig abgezogen und der Restbetrag wird den Familien rücküberwiesen.

Diese Förderung kann nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich beantragt werden.